

Frage: Dürfen syBOS Einsatzberichte an Versicherungen als Beilage zur Rechnung geschickt werden? (Beweis)

Antwort: Wir empfehlen Einsatzberichte bzw. Informationen aus dem Feuerwehrdienst nur an behördliche Einrichtungen nach Aufforderung zu übergeben.

Frage: Kann es für die Feuerwehr zu rechtlichen Problemen kommen, wenn eine nicht hoheitliche Aufgabe abgelehnt wird?

Antwort: Nein, definitiv nicht, da Feuerwehren lediglich berechtigt sind, nicht-hoheitliche Leistungen zu erbringen, jedoch nicht verpflichtet!

Frage: Ist ein Verkehrsunfall mit Menschenrettung mit einem alkoholisierten Verursacher grobe Fahrlässigkeit?

Antwort: Die Feststellung der groben Fahrlässigkeit (bzw. des Vorsatzes) iZm § 6 Abs. 2 Oö. FWG erfolgt durch das jeweilige Gericht und wäre auch dort zu erheben. Dies wäre ggf. durch die Gemeinde zu erheben.

Frage: Gibt es die Möglichkeit bei Nachbarschaftshilfen die kostenpflichtigen Posten per syBOS an die einsatzleitende Feuerwehr zu übermitteln?

Antwort: Ja, es gibt die Möglichkeit in syBOS eine Rechnung zu erstellen und diese dann an die einsatzleitende Feuerwehr zu übermitteln.

Frage: Wie verhält es sich bei einem VU mit eingeklemmter Person, nachdem der Lenker ob seines alkoholisierten Zustands die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat? Ist das Lenken des Fahrzeugs im alkoholisierten Zustand bspw >0,8 Promille nicht als grobe Fahrlässigkeit anzusehen?

Antwort: Die Feststellung der groben Fahrlässigkeit (bzw. des Vorsatzes) iZm § 6 Abs. 2 Oö. FWG erfolgt durch das jeweilige Gericht und wäre auch dort zu erheben. Dies wäre ggf. durch die Gemeinde zu erheben.

Frage: Ab welchem Einsatzausmaß sollte die Bezirksverwaltungsbehörde zu einer Ölspur hinzugezogen werden?

Antwort: Sobald aufgrund des Einsatzausmaßes (Menge des ausgetretenen Öls, bzw. der Ausbreitung) die Gefahr einer Umweltgefährdung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes besteht oder der Verursacher der Ölspur nicht bekannt ist. In alle anderen Fällen von Öl auf Verkehrsflächen ist zumindest Kontakt mit dem Straßenerhalter aufzunehmen.

Frage: Wie sieht die Verständigung der Wasserschutzbehörde (BH) am Wochenende aus?

Antwort: Wie im Webinar ausgeführt, erfolgt die Verständigung über die Landeswarnzentrale.

Frage: Wie verhält sich das bei einem Brandmeldealarm (Fehlalarm) in einer Tunnelanlage?
Die Rechnung geht dann an den Tunnelbetreiber?

Antwort: Jede Brandmeldeanlage hat einen Betreiber und an diesen ist die Rechnung zu stellen.

Frage: Wenn ein Lift bspw. aufgrund eines technischen Defekts steckenbleibt und die darin befindlichen Personen keinen medizinischen Notfall haben, ist grundsätzlich der Liftbetreiber oder ein beauftragtes Unternehmen für die Befreiung zuständig. Oftmals wird zu solchen Einsätzen die Feuerwehr gerufen. Ist dies ein hoheitlicher Einsatz, welcher dem Liftbetreiber verrechnet werden kann?

Antwort: Wenn, wie in der Frage beschrieben keine Menschenrettung vorliegt, dann ist der Einsatz an den Liftbetreiber zu verrechnen. Basis dafür ist in der Regel eine schriftliche Vereinbarung zur Personenbefreiung aus Aufzügen, welche im Downloadcenter des Oö. LFV abrufbar ist.

Frage: Situation: Härteausgleichsgemeinde, ein sogenannter "Wespeneinsatz" KANN dieser Einsatz verrechnet werden oder MUSS dieser Einsatz verrechnet werden??

Antwort: Im Feuerweggesetz ist ausgeführt, dass die Feuerwehr berechtigt ist, nicht hoheitliche Leistungen zu verrechnen. Aus diesem Wording ergibt sich per se noch keine Verpflichtung. Es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um eine Härteausgleichsgemeinde handelt oder nicht.

Frage: Gilt die gemeinsame Verrechnung auch bei Zusammenarbeit mit Statutarstädten?
Oder dürfen hier auch 2 Rechnungen versendet werden?

Antwort: Die Regelwerke gelten für alle öffentlichen Feuerwehren in OÖ.

Frage: Es wäre toll, wenn eine Grundvorlage einer üblichen Rechnung im Downloadcenter verfügbar wäre, damit alle relevanten Daten von den Feuerwehren drauf sind.

Antwort: eine Rechnungsvorlage ist in syBOS hinterlegt und kann dort im Bereich Finanzen/Verrechnung abgerufen werden.

Frage: Bei einem Verkehrsunfall musste die Batterie entfernt werden. Die ausgelaufene Batteriesäure zerstörte die Einsatzjacke, kann diese in Rechnung gestellt werden?

Antwort: Ja, da sich die Beschädigung der Einsatzjacke konkret auf diesen Einsatz bezieht.